

Bekanntmachung

**B 304 Traunstein - Freilassing
Ausbau westlich Straß mit Erneuerung der EÜ und
Verbesserung der Linienführung
Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfs-
belehrung),

vom 28.06.2022, Az. 4354.32_02-16-5,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festge-
stellten Planes in der Zeit

Vom Donnerstag, den 14. Juli 2022	bis (einschließlich) Donnerstag, den 28. Juli 2022
im Rathaus Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim, im Bauamt, Zimmer Nr. 10, zweites Obergeschoß	
während der allgemeinen Dienststunden Mo – Fr: 08:00 – 12:30 Uhr, sowie Mo: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Do: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bau-
amt Traunstein eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen
und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als
zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der
Gemeinde Saaldorf-Surheim bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:
<https://www.saaldorf-surheim.de/>

Saaldorf, den 06.07.2022

Ort, Datum




Unterschrift **Andreas Buchwinkler**
Erster Bürgermeister